

**Gewässer- und Landschaftsverband
im Kreis Pinneberg**

HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

2027

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2027

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser -und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) ist nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 15.09.2026 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 ist im VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 312.700,00 €

und im VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 0,00 €

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Der Hebesatz für den Verwaltungskostenbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

2,9498 €/BE	Verwaltungskosten
--------------------	--------------------------

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne 1,2 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als von vornherein genehmigt, sofern sie sich innerhalb dieses Deckungsvermerks bewegen.

Hebetermine sind der 15. Januar und der 15. Juli 2027

Haseldorf, den 15.09.2026

**gez. Hauke Früchtenicht
(Verbandsvorsteher)**